



Mitteilungsformular für die Abfallentsorgung

Landratsamt Zwickau
Amt für Abfallwirtschaft
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen und
zutreffendes ankreuzen

Faxnummer
0375 4402-26119

E-Mail
abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de

Grund der Mitteilung

☐ Neuanschluss

☐ Änderung

☐ Eigentümerwechsel

1. Angaben zum Objekt (Grundstück/Wohnung/Gewerbeeinheit)

Kassenzeichen/Gebührenkonto-Nr. (wenn bekannt)

Das Formular kann jeweils nur für ein Objekt verwendet werden.
Für weitere Objekte bitte ein zusätzliches Formular ausfüllen.

Straße und Hausnummer

Nutzungsart: ☐ a) Wohnobjekt ☐ b) Gewerbeobjekt
☐ c) gemischt genutzt

Postleitzahl

Ort

Gemarkung/Flurstück, ggf. Nr. der Wohnung/Gewerbeeinheit

Ortsteil

Bei b) und c) Gewerbebezeichnung

2. Angaben zum Eigentümer des Objektes

Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung des Eigentümers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon mit Vorwahl (freiwillig)

Fax mit Vorwahl / E-Mail (freiwillig)

3. Behälterbestand am Objekt ändern

Abfallart
Restabfall
Bioabfall
Altpapier

Mögliche Behältergrößen (in Litern)
60, 80, 120, 240, 1.100
60, 80, 120, 240
240, 1.100

Hinweise zur Gebührenpflicht der Leistung (§§ 31 ff. AGS 2019)

Gebührenpflichtig ist die Aufstellung je Behälter (nicht bei Neuanschluss)

Gebührenpflichtig ist der Abzug je Behälter

Gebührenpflichtig ist die Aufstellung je Behälter (nicht bei Neuanschluss)

Für die Feststellung des erforderlichen Behältervolumens zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entsorgung der anfallenden Abfallmengen geht der Landkreis von einem Regelvolumen für Restabfall von 520 l je Überlassungspflichtigem/Jahr und je Einwohnergleichwert/Jahr bei hausmüllähnlichem Gewerbeabfall aus. Ein Regelvolumen von 312 l legt der Landkreis zu Grunde, wenn Restabfall und Bioabfall in den jeweiligen zugelassenen Abfallbehältern getrennt gesammelt, bereitgestellt und überlassen werden oder eine schadlose und ordnungsgemäße Verwertung nachgewiesen ist (§ 17 Abs. 2 AWS 2019).

Aufstellen von Abfallbehältern

Anzahl	Abfallart	Größe

Grund für die Änderung

Abzug von Abfallbehältern

Behälter-Nr. / Barcode-Nr.	Abfallart	Größe

Grund für die Änderung

Gelbe Tonnen → Bitte wenden Sie sich für die Bestellung gebietsbezogen direkt an das zuständige Entsorgungsunternehmen.

Gebiet Stadt Zwickau und Zwickauer Land

VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Flurstraße abseits,
08056 Zwickau, Tel. 0375 27732 - 0

Gebiet Chemnitzer Land

VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Buchenstraße 19,
09356 St. Egidien, Tel. 037204 663 - 0

4. Anzahl der Überlassungspflichtigen (Personen) ändern

Anzahl bisher	Anzahl neu	Gültig ab (Datum)
Bemerkungen		

Für Änderungsmitteilungen der Beschäftigtenanzahl bei Gewerben bitte gesondertes „Mitteilungsformular für gewerbliche Erzeuger von überlassungspflichtigen Abfällen nach § 3 AGS 2019“ verwenden.

5. Angaben zum Bevollmächtigten/Verwalter ändern

☐ neuer Bevollmächtigter ☐ Änderung Bevollmächtigter gültig ab: _____

Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung des Bevollmächtigten

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefon mit Vorwahl (freiwillig)

Fax mit Vorwahl / E-Mail (freiwillig)

Ansprechpartner (freiwillig)

☐ Verwaltervollmacht beigelegt

Diese Bevollmächtigung gilt ☐ ausschließlich für das unter Ziffer 1 genannte Objekt.
☐ für alle Objekte des unter Ziffer 2 genannten Eigentümers.

6. Eigentümerwechsel anzeigen

Der Wechsel wird lastenwirksam zum: _____

Als Nachweis ist beigelegt: ☐ Grundbuchauszug ☐ Kopie Kaufvertrag

→ Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn Nachweise beigelegt sind.

Unter Ziffer 2 genannter ist

☐ bisheriger Eigentümer. Neuer Eigentümer ist: _____ Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung
☐ neuer Eigentümer. Bisheriger Eigentümer ist: _____

Adresse (wenn bekannt)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefon mit Vorwahl (freiwillig)

Fax mit Vorwahl / E-Mail (freiwillig)

7. Hinweise

Es besteht gegenüber dem Landkreis Zwickau eine Mitwirkungs- und Auskunftspflicht bzgl. aller für die Gebührenerhebung maßgeblichen Umstände (§ 11 AWS 2019, § 3 AGS 2019).

Rechtsgrundlagen

§§ 3a, 12b Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG)

§§ 1 bis 6, 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)

§§ 90 ff. Abgabenordnung (AO)

§ 11 Satzung des Landkreises Zwickau über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen im Landkreis Zwickau

(Abfallwirtschaftssatzung 2019 – AWS 2019)

§ 3 Satzung des Landkreises Zwickau zur Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Zwickau

(Abfallgebührensatzung – AGS 2019)

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt auf Basis der oben genannten Rechtsgrundlagen. Alle Angaben sind zur ordnungsgemäßen und richtigen Gebührenerhebung erforderlich. Ohne diese Angaben kann eine satzungsgemäße Veranlagung nicht erfolgen.

Sämtliche Daten werden in Akten und mittels Datenverarbeitungstechnik gespeichert, verarbeitet und ggf. für statistische Zwecke verwendet. Die erhobenen Daten werden vom Landkreis Zwickau nicht weitergeleitet.

Weitere Hinweise zum Datenschutz unter: www.landkreis-zwickau.de/abfall

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Datum

Stempel/Unterschrift

Nicht vollständig ausgefüllte und/oder nicht unterschriebene Anträge können nicht bearbeitet werden.